

# Niederschrift

über die

294. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:25 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:02 Uhr die 294. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Asam, die als neue Regionsbeauftragte die Nachfolge von Herrn Müller antrete. Dies sei auch für Herrn Müller erfreulich, da er zum Sachgebietsleiter und Nachfolger von Herrn Dr. Fugmann befördert worden sei. Zu beiden Ernennungen gratuliere er herzlich. Er freue sich auf die künftige gute Zusammenarbeit.

Herr Müller werde dem Planungsverbände also erhalten bleiben. Er habe die Aufgabe als Regionsbeauftragter im Jahr 2007 übernommen und mit großem Engagement ausgefüllt. Ihm sei es bei den vielfältigen Konflikten, die mit der Regionalplanung zwangsläufig verbunden seien, stets gut gelungen, vor Ort zu vermitteln und vernünftige und für alle verträgliche Lösungen zu finden. Er habe durchaus große Herausforderungen zu bewältigen gehabt; zu nennen sei nur das Stichwort „Windkraft“. Wegen der stets kompetenten und freundschaftlichen Zusammenarbeit sei er froh, dass diese auf anderer Ebene ihre Fortsetzung finde. Er sei sich auch sicher, dass Frau Asam die Aufgaben genauso gut wie ihr Vorgänger angehen werde.

(Der Ausschuss schließt sich diesen Ausführungen durch Applaus an.)

Herr Müller bedankt sich beim Vorsitzenden für die netten Worte, die er gerne zurückgeben könne. Die Zeit im Planungsverband sei eine sehr interessante und schöne gewesen. Es habe wichtige Themen, wie z. B. Windkraft, Bodenschätze sowie Natur und Landschaft gegeben. Er werde die freundschaftliche Art und Weise, wie man miteinander umgegangen sei, und auch die vielen Termine vor Ort in guter Erinnerung behalten. Er bedanke sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und sei sich sicher, dass diese auch seiner Nachfolgerin entgeggebracht werde.

(Auch hierfür bedankt sich der Ausschuss mit Applaus.)

#### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 293. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 19.01.2015**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 293. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19.01.2015 (Beilage 1).

#### **TOP 2      Stellungnahmen zu Bauleitplänen:**

##### **TOP 2.1      12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich südlich der Wiener Straße; Stadt Nürnberg**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr StR Schuh weist darauf hin, dass sich im Nürnberger Stadtrat im Zuge der Kooperationsvereinbarung zwischen CSU und SPD die Mehrheitsmeinung durchgesetzt habe.

Herr OBM Thürauf hält es dennoch für eine bemerkenswerte Angelegenheit, dass eine Änderung von gewerblicher Nutzung zu Wald erfolge und Ähnliches nochmals auf der Tagesordnung stehe.

Herr StR Raschke erklärt, dass es ein fast einstimmiger Beschluss des Nürnberger Stadtrats gewesen sei.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

Für die folgenden Tagesordnungspunkte fasst Herr Maurer den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

- TOP 2.2**      **Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Klingenwiesen“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**
- TOP 2.3**      **Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a – Schießhausplatz;  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**
- TOP 2.4**      **Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99/1  
„Hainbergstraße/Merkurstraße“;  
Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth**
- TOP 2.5**      **Dritte Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan  
„P 2 und Altes Industriegebiet“ sowie  
27. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich  
„Pfaffenhofen-Neue Werkstraße“;  
Stadt Roth, Landkreis Roth**

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.2 und 2.5).

- TOP 3**      **Luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlegung eines Hubschrauber-  
landeplatzes für Rettungshubschrauber am  
Operativen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen,  
Maximilianplatz, Erlangen (Fl. Nr. 433, Gemarkung Erlangen)  
Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

- TOP 4**      **Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben:  
S-Bahn Nürnberg, Strecke Nürnberg - Ansbach, Durchbindung Dombühl,  
Bf Leutershausen - Wiedersbach, km 53,321 – 54,189 der Strecke 5902 Nürnberg  
– Schnelldorf  
Herstellung des Benehmens;  
Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

**TOP 5**      **2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015**  
**- Bericht -**

Frau Asam begrüßt die Anwesenden und betont, dass sie sich auf die Zusammenarbeit sehr freue. Gerne stehe sie wie ihr Vorgänger Herr Müller jederzeit mit Rat und Tat bezüglich regionalplanerischer Themen zur Verfügung.

Sie berichtet von der 2. Versorgungskonferenz der „Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns“ vom 10. März 2015 (Beilage 5.1). Es seien ca. 120 Personen aus verschiedenen Bereichen, z. B. Gesundheitswesen, Politik und Medien anwesend gewesen. Es sei über die derzeitige kassenärztliche Versorgung berichtet worden und habe Impulsvorträge sowie zum Schluss einen Vortrag von Frau Gabriele Hörl, Ministerialdirigentin des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, zu dem Förderprogramm Gesundheitsregionen plus gegeben.

Herr stv. LR Schnell weist ergänzend darauf hin, dass auch der Landkreis Roth die entsprechenden Beschlüsse gefasst habe, um sich an dem Projekt Gesundheitsregionen plus zu beteiligen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr OBM Thürauf stellt fest, dass der Vortrag (Beilage 5) zur Kenntnis diene und bedankt sich bei Frau Asam für die Ausführungen. Auch bei den Sitzungsteilnehmern bedankt er sich für ihr Kommen und wünscht allen eine gute Rückfahrt. Er schließt die Sitzung um 10:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

**gez.**  
Thürauf

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**  
Maurer

Für das Protokoll:

**gez.**  
Gromeier

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Unterschrift:</b>
OBM Thürauf ×	LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly ×	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer ×	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke ×	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser ×	Stadträtin Dr. Anja Pröiß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke ×	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl ×	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo ×	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh ×	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher ×	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

## 294. Sitzung des Planungsausschusses am 23.03.2015

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber ×	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees ×	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth ×	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	-entschuldigt-
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser ×	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	X
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	X
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	X
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	X
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	X
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	X

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein x	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz x	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	-entschuldigt-
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	



294. Sitzung des Planungsausschusses am 23.03.2015

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
3 Teilnehmer	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87760501010001005231  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PVRN-294.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
25.02.2015

## 294. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 23.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 294. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 23. März 2015, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 293. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 19.01.2015
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 2.1 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich südlich der Wiener Straße;  
Stadt Nürnberg
  - 2.2 Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Klingenwiesen“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

- 2.3 Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a – Schießhausplatz;  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
  - 2.4 Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99/1  
„Hainbergstraße/Merkurstraße“;  
Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth
  - 2.5 Dritte Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan  
„P 2 und Altes Industriegebiet“ sowie  
27. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich  
„Pfaffenhofen-Neue Werkstraße“;  
Stadt Roth, Landkreis Roth
3. Luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlegung eines Hubschrauberlandeplatzes  
für Rettungshubschrauber am Operativen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen,  
Maximilianplatz, Erlangen (Fl. Nr. 433, Gemarkung Erlangen)  
Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)  
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes  
(Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16,  
90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87760501010001005231  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-294.	0911/231-5304 Frau Gromeier	11.03.2015

## 294. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 23.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 25.02.2015 übersandte Tagesordnung der 294. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.03.2015 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

4. Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben:  
S-Bahn Nürnberg, Strecke Nürnberg - Ansbach, Durchbindung Dombühl,  
Bf Leutershausen - Wiedersbach, km 53,321 – 54,189 der Strecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf  
Herstellung des Benehmens;  
Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg
5. 2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015  
- Bericht -

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Maurer



**Stellungnahmen**

**zu**

**Bauleitplänen**

**12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
im Bereich südlich der Wiener Straße;  
Stadt Nürnberg**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

RA/PVRN-294  
23.01.2015

24/RB7 - 8593.7N  
Thomas Müller

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

26.02.2015

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich südlich der Wiener Straße, Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2013: 498.876 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach)

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt eine im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche südlich der Wiener Straße (sog. Hafenindustriengebiet Süd) in einer Größenordnung von ca. 25 ha künftig als Wald darzustellen. Begründet wird die Umwidmung mit dem hohen naturschutzfachlichen Wert der Waldfläche sowie der Funktion als Naherholungsraum (insbesondere für Reichelsdorf, Eibach, Gaulnhofen, Herpersdorf und Weiherhaus).

Der Bereich ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ (DE 6533-471).

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

...

- die ausgedehnten Wälder des Sebalder, Lorenzer und südlichen Reichswaldes und den angrenzenden Wäldern (z.B. lichte Flechten-Kiefer-Wälder, alte Eichenbestände sowie grundwassernahe oder fluss- und bachbegleitende Sumpfwälder) mit der artenreichen Vogelwelt  
...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.5)

Zudem handelt es sich um Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg.

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum „erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“ (vgl. RP 7 B IV 4.1)

Zurecht wird im Erläuterungsbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aber auch auf die besondere wirtschaftliche Bedeutung des GVZ Bayernhafen Nürnberg hingewiesen. Der gegenständ-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

liche Bereich war bislang als Erweiterungsoption hierfür vorgesehen. Diesbezüglich ist insbesondere das Ziel B II 3.2 des Regionalplans („Auf eine gewerbliche Siedlungstätigkeit in geeigneten Gemeinden am MD-Kanal soll hingewirkt werden.“) einschlägig, in dessen Begründung explizit auch die Bedeutung des Hafens Nürnberg genannt ist.

Die Stadt Nürnberg kommt in der Zusammenschau der Belange zu dem Ergebnis, die fraglichen gewerblichen Bauflächen zurückzunehmen und den Bereich künftig als Wald darzustellen.

Es wird hierzu empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - insbesondere vor dem Hintergrund der genannten Ziele B I 1.3.3.5 und B IV 4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg - keine Einwendungen zu erheben.

Müller

**Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Klingenwiesen“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.03.2015 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.2

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de">thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de</a>	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum
RA/PIM-294 12.02.2015	24/RB7 - 8593.7ERH Thomas Müller		1431 / 5431		10.03.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Klingenwiesen“, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2013: 22.670 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt im Bereich eines ehemaligen Baumarktes (Erlanger Straße) die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums. Hierfür ist beabsichtigt den Bebauungsplan „Klingenwiesen“ zu ändern und künftig ein Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“ auszuweisen. Im geplanten Sondergebiet (unterteilt in drei Teilbereiche) sind folgende Einzelhandelsnutzungen vorgesehen:

### Sondergebiet 1

Lebensmittel-Discounter	max. 1.026 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
Drogeriemarkt	max. 660 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
Apotheke	max. 220 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche

### Sondergebiet 2

Lebensmittel-Vollsortimenter	max. 2.509 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
------------------------------	--

### Sondergebiet 3

Lebensmittel-Vollsortimenter	max. 500 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
Fachmarkt Tiernahrung / Zubehör	max. 540 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

...

Die Regierung von Mittelfranken hat für das genannte Vorhaben in ihrer Funktion als Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Prüfung durchgeführt, um zu überprüfen, ob bzw. inwieweit das Vorhaben mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht. Mit Schreiben vom 05.03.2015 kommt sie zu dem Ergebnis, dass die geplanten Verkaufsflächen voraussichtlich dem Ziel 5.3.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) entsprechen. Hinsichtlich des Fachmarkts „Tiernahrung / Zubehör“ wurde darauf hingewiesen, dass hier im weiteren Verfahrensgang ein entsprechender Projekteinzugsbereich zu definieren ist.

Aus hiesiger Sicht ist darauf hinzuweisen, dass der fragliche Bereich seit längerer Zeit eine Brache (ehemaliger OBI-Markt) darstellt. Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung „möglichst vorrangig zu nutzen“ (vgl. LEP 3.2). Die geplante Revitalisierung der Gewerbebrache entspricht dieser Zielsetzung.

Da dem Vorhaben keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - bei Beachtung der genannten Hinweise (Projekteinzugsbereich Fachmarkt „Tiernahrung / Zubehör“) - keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a – Schießhausplatz;  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 26.02.2015
RA/PVRN-294 02.02.2015	24/RB7 - 8593.7FÜ Thomas Müller		1431 / 5431		

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a „Schießhausplatz“, Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2013: 10.371 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt im Rahmen der o. a. Bebauungsplanänderung die Ausweisung eines Sondergebietes „Nahversorgung“, in dem die Nutzungen „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb, sonstige Einzelhandelsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe mit nicht-zentrumstypischer Ausrichtung u. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ zulässig sind.

Weiter wird in den Festsetzungen geregelt, dass ausschließlich Sortimente des Nahversorgungsbedarfs mit maximal 1.550 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, Bäcker/Einzelhandel mit Back- und Süßwaren mit Café mit maximal 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und Drogerie- und Parfümeriewaren mit maximal 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche möglich sind.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 a setzt bereits ein Sondergebiet Einzelhandel fest. Dort wurde ein Discounter errichtet, der aktuell leer steht. Die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes überplant zudem Bereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 60 „Altstadt-Nord“, der hier ein Mischgebiet festsetzt. Insgesamt umfasst der Änderungsbereich ca. 0,89 ha. Im seit 2011 rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist er bereits als Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Einzelhandel) dargestellt.

Die Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) hat für das genannte Vorhaben eine landesplanerische Prüfung durchgeführt. Mit Schreiben vom 09.02.2015 kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Standort städtebaulich integriert ist (vgl. LEP 5.3.2) und hinsichtlich der vorgesehenen Verkaufsfläche im grundsätzlich im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 5.3.3) steht. Es wurden aber entsprechende Klarstellungen in den Festsetzungen angeregt (u.a. Nichtzulässigkeit eines Einkaufszentrums oder einer Agglomeration im Sinne des Kapitels 5.3 LEP), die im weiteren Verfahrensgang eingepasst werden sollten.

Auch wenn im geplanten Geltungsbereich bereits rechtskräftige Bebauungspläne (Nr. 14 a „Schießhausplatz“ u. Nr. 60 „Altstadt-Nord“) bestehen, gilt es aus regionalplanerischer Sicht insbesondere

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Frachterschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

noch auf zwei regionalplanerische Gebietsdarstellungen hinzuweisen, die von den Planungen - zumindest randlich - tangiert werden:

Das Zennatal ist im Regionalplan als regionaler Grünzug dargestellt. Hier sollen die Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1).

Der nördliche Teil des geplanten Geltungsbereiches tangiert das Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 8 - Zenn. In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind (vgl. RP 7 B I 2.5.3).

Diesbezüglich gilt es das geplante Vorhaben nochmals intensiv mit den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege; Wasserwirtschaft) abzustimmen, um die Vereinbarkeit der konkreten Planungen mit den genannten Schutzziele sicherzustellen.

Abschließend wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht von Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben abzusehen, wenn die genannten Hinweise (Festsetzungen zum Einzelhandel) im weiteren Verfahrensgang berücksichtigt werden und die Abstimmung der naturschutzfachlichen sowie wasserwirtschaftlichen Aspekte mit den zuständigen Fachstellen erfolgt.

Müller

**Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99/1  
„Hainbergstraße/Merkurstraße“;  
Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 25.02.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

2.4

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-294  
02.02.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7FÜ  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

25.02.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99/1 „Hainbergstraße/Merkurstraße“, Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 12.911 Ew.; 1990: 15.871 Ew.; 2000: 16.985 Ew.; 2013: 17.183 Ew  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Oberasbach beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Discounters (Lidl) auf künftig 1.290 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu schaffen. Hierfür soll die Ausweisung eines Sondergebietes „großflächiger Lebensmittelmarkt mit branchenüblichem Randsortiment und Bereich für Bäcker/Cafe“ erfolgen. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 0,6 ha.

Die Regierung von Mittelfranken hat für das genannte Vorhaben in ihrer Funktion als Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Prüfung durchgeführt, um zu überprüfen, ob bzw. inwieweit das Vorhaben mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht. Mit Schreiben vom 05.02.2015 kommt sie zu dem Ergebnis, dass Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht zu erheben sind. Der Standort ist städtebaulich integriert (vgl. LEP 5.3.2) und steht auch hinsichtlich der vorgesehenen Verkaufsfläche im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 5.3.3).

Da dem Vorhaben zudem auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Dritte Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan  
„P 2 und Altes Industriegebiet“ sowie  
27. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich  
„Pfaffenhofen-Neue Werkstraße“;  
Stadt Roth, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

2.5

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de">thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de</a>	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PVRN-294 23.01.2015	24/RB7 - 8593.7N Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	26.02.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

### 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „P 2 und Altes Industriegebiet“ und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Pfeifenhofen-Neue Werkstraße“, Stadt Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 17.458 Ew.; 1990: 21.737 Ew.; 2000: 24.858 Ew.; 2013: 24.339 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Roth beabsichtigt eine im rechtskräftigen Bebauungsplan „P 2 und Altes Industriegebiet“ ausgewiesene gemischte Baufläche südlich der Neuen Werkstraße (ca. 6,2 ha) künftig in die Nutzung als Wald zurückzuführen. Hintergrund der Planung ist den Unterlagen zufolge (vgl. Begründung zur Bebauungsplanänderung, S. 3) das Bestreben, den bestehenden Wald in einer kompakten Struktur zu erhalten. Zudem bestehe seitens des Grundstückseigentümers kein Interesse an der Entwicklung der Flächen.

Im Parallelverfahren ist vorgesehen den Flächennutzungsplan im Rahmen der 27. Änderung analog anzupassen.

Aufgrund der Lage der Stadt Roth im großen Verdichtungsraum Nürnberg ist das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

Es wird hierzu empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - insbesondere vor dem Hintergrund der genannten Ziels B IV 4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg - keine Einwendungen zu erheben.

Müller

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlegung eines Hubschrauberlandeplatzes für  
Rettungshubschrauber am Operativen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen,  
Maximilianplatz, Erlangen (Fl. Nr. 433, Gemarkung Erlangen)  
Luftamt Nordbayern, Regierung**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

3

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PVRN-294 23.01.2015	24/RB7 - 718.3 Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	26.02.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## Luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlegung eines Hubschrauberlandeplatzes für Rettungshubschrauber am Operativen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen, Maximilianplatz, Erlangen (Fl.Nr. 433, Gemarkung Erlangen)

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg hat mit Schreiben vom 08.09.2014 die Erteilung der luftrechtlichen Genehmigung für einen Dachlandeplatz am Operativen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen bei der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – beantragt.

Der Landeplatz soll eine Größe von 28,6 m x 28,6 m umfassen, in einer Höhe von 27,0 m über Grund (auf dem Dach des Operativen Zentrums) angelegt werden und die Landung von Rettungshubschraubern bis 6.000 kg Höchstgewicht erlauben.

Der mit Bescheid vom 19.04.2004 genehmigte Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des neu zu errichtenden Bettenhauses des Chirurgisch-operativen Zentrums des Universitätsklinikums Erlangen soll den Unterlagen zufolge seitens des Antragstellers nicht mehr verwirklicht werden.

Regionalplanerische Belange werden von dem genannten Vorhaben nicht negativ berührt. Die Maßnahme ist vielmehr als Beitrag zur Erfüllung des Ziels 8.2 („In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.“) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zu sehen.

Hinsichtlich ggf. berührter immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen sind die relevanten Fachstellen zu beteiligen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben:  
S-Bahn Nürnberg, Strecke Nürnberg - Ansbach, Durchbindung Dombühl,  
Bf Leutershausen - Wiedersbach, km 53,321 – 54,189 der Strecke 5902 Nürnberg -  
Schnelldorf  
Herstellung des Benehmens;  
Eisenbahn-Bundesamt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 23. März 2015

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.03.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



4

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum
RA/PVRN-294 05.03.2015	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller		1431 / 5431		11.03.2015

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

**Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben:  
S-Bahn Nürnberg, Strecke Nürnberg – Ansbach, Durchbindung Dombühl, Bf Leutershausen -  
Wiedersbach, km 53,321 – 54,189 der Strecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf  
Herstellung des Benehmens;  
Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg**

Das o. a. Vorhaben umfasst den S-Bahn bedingten Ausbau der bestehenden Station Dombühl und die Reaktivierung des Personennahverkehrs im Bahnhof Leutershausen-Wiedersbach (beide im Landkreis Ansbach, Region Westmittelfranken).

Die „GVGN-Teilfortschreibung Sektor West, Planung und Bewertung der S-Bahn Nürnberg – Ansbach“ vom Mai 2000 ist Grundlage der Planung (vgl. Erläuterungsbericht, S. 5).

Für den Ausbau auf S-Bahn-Standard müssen im Bahnhof Leutershausen-Wiedersbach Bahnsteige komplett neu erstellt werden und im Bahnhof Dombühl der Mittelbahnsteig erneuert und eine Bahnsteigunterführung erstellt werden. Zudem sind barrierefreie Zugänge in Form von behindertengerechten Gehwegen bzw. Aufzüge vorgesehen.

Der Bahnhof Dombühl wird lediglich in Form der im 2-Stunden-Takt verkehrenden Regionalexpresslinie 7 Nürnberg – Stuttgart bedient. Im einzigen zwischen Ansbach und Dombühl liegenden Bahnhof Leutershausen-Wiedersbach wurde der Personennahverkehr eingestellt.

Zukünftig ergibt sich durch o.g. Ausbauvorhaben eine Anbindung Westmittelfrankens im Stundentakt.

Dem Ziel im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7), den S-Bahn Ausbau nach Ansbach (R 8) zügig zu verwirklichen (vgl. RP 7 B V 1.2.1), wurde bereits entsprochen.

Die o.g. Baumaßnahmen leisten jedoch einen Beitrag zur Realisierung des im Regionalplan der Nachbarregion Westmittelfranken (RP 8) formulierten Ziels, den öffentlichen Personennahverkehr in allen Teilräumen der Region zu verbessern, um eine möglichst vollwertige Alternative zum Individual-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

verkehr darstellen zu können sowie die Verkehrsverbindungen zu den angrenzenden Regionen, insbesondere der Industrieregion Mittelfranken (heute Region Nürnberg), zu verbessern (vgl. RP 8 B V (neu) 1.2.1).

Es wird daher empfohlen, gegen o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

i.V. Asam

**2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015**  
**- Bericht -**

**ohne Beschlussfassung**

Der mündliche Bericht der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen (Beilage 5.1).

## TOP 5

# **2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015 - Bericht -**

## 2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015

### Bericht über die vertragsärztliche ambulante Versorgung in Bayern

#### Bedarfsplanung

##### 1.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

- Konzept zur flächendeckenden und bedarfsgerechten ärztlichen Versorgung (→ gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland)
  - Ziel: Mehr Flexibilität und stärkere Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten im Rahmen von Über-/Unterversorgung
  - Bedarfsplanung in Bayern:  
Bedarfsplanungsrichtlinie, Bedarfsplan für Bayern
- #### Was regelt die Bedarfsplanung?
- Planungsräume müssen definiert werden
  - Darin: Welche Ärzte? Wo? Wie viele? (Arzt/Einwohner-Verhältniszahl, arztgruppenspezifisch)

## 2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015

### Bericht über die vertragsärztliche ambulante Versorgung in Bayern

#### 1.2 Regionale Gestaltungsmöglichkeiten

- ✓ Regionale Demographie / Morbidität
- ✓ Sozioökonomische / räumliche Faktoren
- ✓ Infrastrukturelle Besonderheiten
  
- Räumliche Grundlage: u. a. Mittelbereiche (= Entfernung der Ortsmitten der am weitesten auseinander liegenden Gemeinden  $\geq 30\text{km}$ ) (Bayern: 515km Fläche, D: 404km Fläche)
  - in Bayern einzelne regionale Besonderheiten
  - Anpassung der Bedarfsplanung notwendig

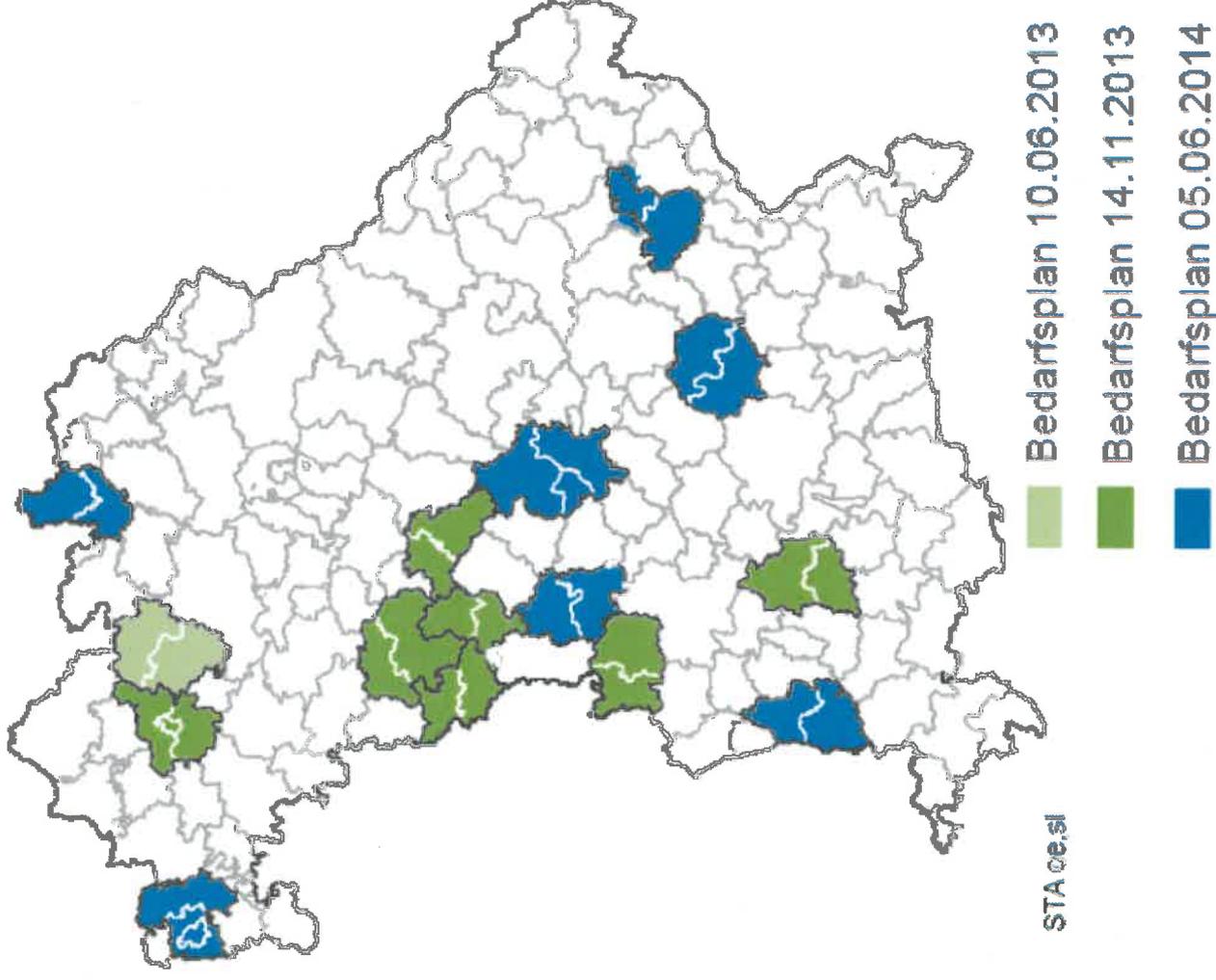
## **2. KVB-Versorgungskonferenz am 10. März 2015**

### **Bericht über die vertragsärztliche ambulante Versorgung in Bayern**

- Vorgehen: Teilung der Mittelbereiche für Hausarzt-Versorgung mit einer Ausdehnung von  $\geq 30$  km  
→ Abstimmung der Teilungsvorschläge mit dem zuständigen Planungsverband und den Krankenkassen
- Ziel: Hausärztliche Versorgungsebene wohnortnäher planen, Verhinderung der Abwanderung der ländlich niedergelassenen Hausärzte  
→ Fortschreibung der Teilungsbereiche durch die KVB als fortlaufender Anpassungs-/Optimierungsprozess

## Teilung Mittelbereiche: Aktueller Stand (Quelle: KVB)

- **Aktueller Stand:**  
Mit Fortschreibung  
des Bedarfsplans  
im Juni 2014 sind  
insgesamt  
15 Mittelbereiche  
geteilt.



# (Drohende) Unterversorgung in Bayern – Hausärzte

Stand: Nov. 2014 (Quelle: KVB)



[Detailinformationen:](http://www.kvb.de/uebersicht/versorgungsatlas)  
[www.kvb.de/uebersicht/versorgungsatlas](http://www.kvb.de/uebersicht/versorgungsatlas)

vorbekanntlich Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 27. November 2014

■ drohende Unterversorgung  
■ Unterversorgung

# „Gesundheitsregionen plus“



Versorgungsstruktur und Präventionsangebote in Bayern regional unterschiedlich

- Beurteilung der Lage besser durch Akteure vor Ort möglich
- Gemeinsam lokal Erarbeitetes höhere Bindungswirkung und Akzeptanz  
→ Notwendigkeit regionaler Ansätze
- Bündelung der seit Jahren bestehenden Ansätze "Gesundheitsregionen", "Regionale Gesundheitskonferenzen", "Gesunder Landkreis – Runde Tische zur Gesundheitsförderung" zu "**Gesundheitsregionen plus**"  
→ Synergieeffekte und Vermeidung von Doppelstrukturen

# „Gesundheitsregionen plus“



- **Schwerpunkte: Gesundheitsversorgung, -förderung und Prävention** (u.a. Versorgung mit Haus- und Fachärzten, Patienteninformaton, Zusammenarbeit ambulant-stationär, Bewegungsförderung, Suchtvorbeugung, Kinder-/Jugendgesundheit, etc.)
- **Regionen (i. d. Region Nürnberg) die bereits im Februar 2015 Förderbescheid erhalten haben: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen mit Landkreis Erlangen-Höchstadt (Region Westmittelfranken: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen).**